

Schutzkonzept

Covid-19

für

- die Besuche von Angehörigen in den pflegerischen Einrichtungen
- das Verlassen der Einrichtung von Bewohner*innen

Dieses Konzept setzt ein **verantwortliches Handeln von allen Beteiligten** voraus, damit die externen und internen Hygienevorgaben zum Schutz vor SARS-CoV-2 eingehalten werden. Das Schutzkonzept ist zur Kenntnis und fachlichen Prüfung an den zuständigen Gesundheitsdienst und die Heimaufsicht weitergeleitet worden. Es gilt für:

- Paulusheim, Magdalenenstraße 49, 49082 Osnabrück
- St. Anna, Johannisstraße 39, 49074 Osnabrück
- St. Clara, Schillerstraße 14, 49074 Osnabrück
- St. Franziskus, Bassumer Str. 36, 49088 Osnabrück

Das Schutzkonzept bezieht sich auf die aktuelle niedersächsische Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 30. Oktober 2020 inkl. der nachfolgenden Verordnungsänderungen.

Sollten sich Symptome einer Erkrankung mit dem Corona-Virus entwickeln, werden **sofort** in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsdienst Maßnahmen der Isolierung/Quarantäne vorgenommen.

1

Die Besuchsmöglichkeit in den Einrichtungen der St. Elisabeth Pflege orientiert sich an folgenden Punkten:

- Alle Besucher*innen vereinbaren telefonisch vorab einen Besuchstermin unter der Telefonnummer 0541/ 338800
- Die Besucher*innen betreten das Haus über den ausgewiesenen Eingang.
- Im Eingangsbereich werden die Besucher*innen über einzuhaltende Hygieneregeln informiert. Aktuell ist der Zutritt in die Pflegeeinrichtung für Besucher*innen, die nicht genesen oder geimpft sind, nur mit negativem Testergebnis möglich.
- Die Besucher*innen müssen eine Besuchsbestätigung ausfüllen oder sich über die luca App registrieren lassen, die zum Zwecke der Kontaktpersonenverfolgung 3 Wochen archiviert werden muss. Ein Einlass erfolgt nur, wenn alle Kriterien laut Besuchsbestätigung erfüllt werden.
 - **Die Besuchszeiten für Besucher*innen (nicht genesen und nicht geimpft):**
Montag - Freitag von 10:00 - 11:30 Uhr und 15:00 - 17:30 Uhr
am Wochenende und an Feiertagen von 15:00 - 17:30 Uhr.
 - **Die Besuchszeiten für Besucher*innen (genesen oder geimpft):**
Montag - Freitag von 10:00 - 18:00 Uhr
am Wochenende und an Feiertagen von 10:00 - 18:00 Uhr.

- Um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten, können nicht mehr als zwei Besucher*innen je nach 7-Tage-Inzidenz gleichzeitig eine*n Bewohner*in besuchen.
- Im Notfall (palliative Pflegesituation) ist ein kurzfristiger Besuch möglich.
- Die Besucher*innen müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz (MNS), mindestens eine medizinische Maske und Bewohner*innen sollten einen eigenen MNS während der gesamten Besuchszeit tragen.
- Von der Maskenpflicht ausgeschlossen sind Bewohner*innen, die aufgrund von Vorerkrankungen keine MNS tragen können.
- Die Besucher*innen müssen beim Betreten und Verlassen der Einrichtung eine Händedesinfektion von 30 sec. durchführen.
- Besucher*innen gehen und verlassen auf direktem Weg die Bewohnerzimmer. Es erfolgt keine Begleitung durch das Personal. Das Betreten weiterer Räumlichkeiten ist untersagt.
- Ein Mindestabstand von 1,5 - 2 m wird zum/zur Bewohner*in und zu allen anderen Menschen in der Einrichtung eingehalten.
- Der Mindestabstand kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, z.B. bei Bewohner*innen mit Demenz, erheblicher körperlicher und geistiger oder seelischer Behinderung oder Bettlägerigkeit.
- Nahrungsmittel (abgepackt) oder sonstige Geschenke können mitgebracht werden.
- Besucher*innen dürfen die Bewohnertoiletten nicht benutzen
- Die Kontaktflächen werden nach jedem Besuch desinfiziert und die Bewohnerzimmer werden gelüftet.

2

Verlassen der Einrichtung von Bewohner*innen

- Die Bewohner*innen müssen sich beim Verlassen und Zurückkehren an der Haustür melden. Die Rückkehr in die Einrichtung sollte gegen 18:00 Uhr erfolgen.
- Die Bewohner*innen werden auf die einzuhaltenden Hygienerichtlinien hingewiesen.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Ständiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Händedesinfektion unmittelbar nach der Rückkehr in die Einrichtung
- Die Pflegemitarbeitenden haben die Anordnung der Hygienerichtlinien nach Covid-19 mit der Rückkehr von Besuchen außerhalb der Einrichtungen zu beachten. (auf Symptome achten, u.a. Temperatur, Husten)

3

Begleitung von Bewohner*innen beim Verlassen der Einrichtung

- Die begleitenden Personen sind verpflichtet die Besuchsbestätigung auszufüllen und einzuhalten. Die Rückkehr ist wünschenswert und nach Absprache gegen 19:30 Uhr.

Die St. Elisabeth Pflege übernimmt keine Verantwortung bei Missachtung der Hygienerichtlinien Covid-19 außerhalb der Einrichtung.